

Stadt
Korschenbroich
Amt 61
Don-Bosco-Str. 6

41352 Korschenbroich



Gerd Sack
Nordstraße 79
41352 Korschenbroich
Tel: 02161 / 672533
Fax: 02161 / 675449
e-mail: gerd.sack.ava@gmail.com

20. Mai 2025

**Bebauungsplan 20/50 "K35";
Labü: Az NE-243/25**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Korschenbroich nimmt zu o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Zu Beginn möchten wir erst auf den Artenschutz eingehen.

Interessant ist, dass das Regenrückhaltebecken im Umfeld des Kreisverkehrs als Heimstätte und Rückzugsgebiet der hier vorhandenen Rebhuhnpopulationen unerwähnt bleibt, obwohl dies allgemein bekannt ist.

Bestätigt wird dies durch die Jägerschaft und Vogelschutzgruppe Korschenbroich.

Insofern hält sich die Rebhuhnpopulation (*Perdix perdix*) im unmittelbaren Bereich der Planung, dem buschigen Regenrückhaltebecken (ohne Pestizideinsatz), auf.

Hieraus ergeben sich weitere Schutzmaßnahmen.

Die Bestände des Rebhuhns haben sich in Korschenbroich negativ entwickelt (seit den 80er Jahren um mehr als 90 %).

Rebhühner sind sehr scheu, daher wird die Baumaßnahme im Umfeld des Rebhuhnhabitats (Regenrückhaltebecken) extrem störend einwirken.

Im Vorfeld sollte eine geeignete Ausgleichsfläche geschaffen werden.

Der Beobachtungstermin (15.03.2018) für Rebhühner war da schon sehr ungünstig.

Der Hinweis auf die abnehmende Feldlerche (*Alanda arvensis*) sollte zum Anlass genommen werden, im Untersuchungsbereich mehrere Lerchenfenster (Inseln) zu installieren. Lerchen sind standorttreu.

Um der Populationsgefährdung vorzubeugen, sind geschützte Lebensräume gerade auch für den Nachwuchs lebenswichtig.

Um der kollabierenden Natur zu helfen, sind auch in Korschenbroich Hilfsaktionen für die Arten notwendig.

Insgesamt geht eine Ackerfläche von 11.347 m² verloren und eine Versiegelung von 5.718 m² ist geplant.

Fakt ist, dass die Grenze der gefährdeten oder bereits toten Böden (Peak Soil) schon erreicht ist (Science Blog (SB)).

Und Böden sind bekanntlich endliche Ressourcen.

Daher stellt sich die Frage, warum die Fläche des vorhandenen Feldweges nicht integriert wird?

Die jetzige Planung einer neuen Fahrbahn mit separatem Fuß- und Radweg plus Landwirtschaftsweg widerspricht den bundes- wie landespolitischen Zielen, nachhaltiger mit fruchtbaren und klimarelevanten Böden umzugehen.

Hierbei wird das Bundes-Bodenschutzgesetz mit vorsorgendem Bodenschutz sowie das Baugesetzbuch, in dem mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen und auf das notwendige Maß begrenzt werden soll (Bodenschutzklausel) vernachlässigt, was es jetzt zu korrigieren gilt.

Mikroklimatisch spielen gerade landwirtschaftliche Flächen in Bezug auf Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftschneisen besonders bei der Hauptwindrichtung Süd/West -Westwinde- eine relevante Rolle (Klimaanpassungsstrategie).

Selbst die Landwirtschaftskammer NRW betont, dass durch die Inanspruchnahme des vorhandenen Wirtschaftsweges in das Straßenraumkonzept landwirtschaftliche Nutzflächen eingespart werden.

Die Belastung der neuen K 35n ist auch mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen bei einem gesamten DTV Wert von ca. 2.500 Fhz/24h verkehrssicherheitstechnisch vertretbar.

Konkret:

Der BUND fordert eine neue Planung ohne separaten landwirtschaftlichen Weg.

Weiter sind die Hinweise in der Biotop- und Habitatverbundkarte des BUND Korschenbroich (2022) zu beachten.

“Biotop- und Habitatverbindung linear oder Trittsteinbiotop (wie z. B. Brachflächen, Feldvogelinseln, Blühstreifen sowie Entwicklungskorridor.)”

Beeinträchtigungen im Artenschutz sowie bei den Kaltluftentstehungsgebieten und Kaltluftbahnen sind vorhanden.

BUND Korschenbroich

Gerd Sack